

## Finanzdaten im Aufgabenbereich Asyl des Teilhaushaltes 50

Im Hinblick auf die im nächsten Kreisausschuss und Kreistag zu fällende Entscheidung für Maßnahmen aus dem Teilhaushalt 50 werden nachfolgende Finanz-, sowie politische und tatsächliche Rahmendaten kurz dargestellt.

### I. Haushaltjahr 2014

In den Haushalt 2014 wurde für das Produktkonto 3119000000.4452000 (Verwaltung der Sozialhilfe/Erstattung an Gemeinden/Gemeindeverbände) ein Haushaltsansatz i.H.v. **55.000,00 €** eingestellt. Im Haushaltsvollzug wurden auf diesem Produktkonto 98.955,73 € verausgabt. Die Aufwendungen gliedern sich wie folgt auf:

Erstattung von Verwaltungskosten an Gemeinden (lfd. Jahr):	54.890,00 €
Erstattung von Verwaltungskosten an Gemeinden (Vorjahre)	9.500,00 €
Herstellungs-, Vorhaltekosten:	<u>11.712,80 €</u>
<b>Summe:</b>	<b>76.102,80 €</b>

Des Weiteren erfolgte auf dem Produktkonto eine Personalkostenerstattung i.H.v. 22.852,93 €, die keinen Bezug auf den Themenkreis der Unterbringung von Flüchtlingen hat.

Die über dem Ansatz liegenden Aufwendungen für den Bereich der Unterbringung von Flüchtlingen lagen insbesondere darin begründet, dass im Jahr 2014 ein öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Wahrnehmung der Aufgabe der Unterbringung durch die kreisangehörigen Gemeinden abgeschlossen werden konnte. Inhaltlich wurden dabei wesentlich höhere Erstattungen für den Verwaltungsaufwand geregelt. Zudem wurde eine Möglichkeit zur Kostenerstattung im Einzelfall für Herstellungskosten von Wohnraum mit in das Vertragswerk aufgenommen.

### II. Haushaltsjahr 2015

Der Haushaltsansatz des Produktkontos 3119000000.4452000 für das Jahr 2015 wurde zunächst i.H.v. 290.000,00 € geplant. Aufgrund zusätzlicher Bedarfe in den Gemeinden an

- Koordination und Qualifikation von Ehrenamtlichen,
- Sprachförderung/Übersetzungshilfen und
- sozialer Betreuung in bislang noch nicht versorgten Gemeinden

wurde über die Nachtragsliste zum Haushalt der Ansatz um weitere 70.000,00 € auf 360.000,00 € erhöht. Es handelt sich hierbei um einen Gesamtansatz, der sich bei der internen Ansatzplanung für den Haushalt 2015 rechnerisch wie folgt zusammensetzt:

Erstattung von Verwaltungskosten an Gemeinden:	90.000,00 €
Herstellungs-, Vorhaltekosten:	200.000,00 €
zusätzliche Bedarfe (w.o.):	<u>70.000,00 €</u>
<b>Summe:</b>	<b>360.000,00 €</b>

Im bisherigen Haushaltsvollzug 2015 wurden Aufwendungen für die Herstellungs- und Vorhaltekosten i.H.v. 7.034,00 € geleistet. Bei Beibehaltung der bisherigen Regelung zur Abgeltung des Verwaltungsaufwandes (190,00 €/leistungsberechtigter Person nach §§ 3 ff. AsylbLG) wären ca. 107.350,00 € an die Gemeinden zu erstatten. Eine genaue Bezifferung erfolgt bei Vorliegen der Auswertungen zur Asylbewerberleistungsstatistik. Gravierende Abweichungen werden jedoch nicht erwartet.

Den Hauptverwaltungsbeamten der kreisangehörigen Gemeinden wurde in Vorgesprächen, vorbehaltlich einer Entscheidung des Kreistages, bereits eine Erhöhung der Pauschale um 50,00 € und eine Erweiterung des Personenkreises auf alle zum Stichtag leistungsberechtigten Asylbewerber signalisiert. Hierdurch entstehen Mehraufwendungen i.H.v. ca. 50.600,00 €.

Für den Aufgabenbereich Asyl wurden neben dem vorgenannten Produktkonto für das Produkt „Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“ (Produkt 313) im Haushalt 2015 folgende Einstellungen vorgenommen:

Erträge:	2.459.400,00 €
Aufwendungen:	6.076.700,00 €

### III. Finanzrahmen im Bereich Asyl

#### a) Produktkonto 3119000000.4452000

Eine Finanzierung zusätzlicher Aufwendungen i.H.v. 50.600,00 € unter Beibehaltung eines Betrages von 70.000,00 € für zusätzliche Bedarfe würde zu einer Reduzierung des Betrages für Herstellungs- und Vorhaltekosten führen. Es ergäbe sich folgende Aufstellung:

Erstattung von Verwaltungskosten an Gemeinden:	158.000,00 €
Herstellungs-, Vorhaltekosten:	132.000,00 €
zusätzliche Bedarfe:	<u>70.000,00 €</u>
<b>Summe:</b>	<b>360.000,00 €</b>

Die ursprüngliche Einstellung des Betrages i.H.v. 200.000,00 € erfolgte vor dem Hintergrund der Regelung der Erstattungsfähigkeit von Herstellungskosten im öffentlich-rechtlichen Vertrag und unter Annahme, dass die kreisangehörigen Gemeinden aufgrund zunehmend knapper werdenden Wohnraumkapazitäten vermehrt Wohnraumangebote unter Leistung von Herstellungskosten in Anspruch nehmen müssen. Erfahrungswerte aus der Vergangenheit zur Bezifferung dieser Kosten waren nicht vorhanden. Belastbare Aussagen zur Auskömmlichkeit des Ansatzes können daher erst im Haushaltsvollzug 2015 ergeben.

#### b) Produkt „Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“ (Produkt 313)

##### - Erträge aus der Abgeltungspauschale (Produktkonto: 3130000000.3481000)

Die Abgeltungspauschale nach § 4 Aufnahmegesetz i.V.m. der Verordnung zur Anpassung der Abgeltungspauschale nach dem Aufnahmegesetz wurde für das Jahr 2015 von 5.932,00 € auf 6.195,00 € je berücksichtigungsfähiger Person erhöht. Bei 341 berücksichtigungsfähigen Personen ergibt dies im rechnerischen Vergleich zum Vorjahr einen höheren Erstattungsbetrag i.H.v. 89.683,00 €. Die Erhöhung der Pauschale wurde bei der Ansatzplanung für das Jahr 2015 jedoch bereits berücksichtigt.

Weiter hat der Bund eine Finanzhilfe für die Kommunen i.H.v. 500 Mio. Euro im Jahr 2015 zugesagt. Ein auf den Landkreis entfallender Anteil von 345.000,00 € wurde ebenfalls bei der Ansatzplanung 2015 berücksichtigt. Durch Änderungen im Haushaltsbeileitgesetz 2015 wird mit einer Erhöhung dieses Betrages um 96.600,00 € auf 441.600,00 € gerechnet. Eine (politisch zugesagte) landesrechtliche Regelung zur Verteilung der Bundesmittel steht aktuell noch aus.

In vielen Kommunen wird derzeit diskutiert, inwieweit dieser Betrag an die zur Unterbringung verpflichteten Gebietskörperschaften weiterzuleiten sei.

### IV. Aussicht

Seitens der kommunalen Spitzenverbände wurde Ende Februar 2015 eine Soforthilfe des Landes von 120 Millionen Euro für das Jahr 2015 gefordert. Ob und in welcher Höhe diese Gespräche auf Landesebene zu höheren Erträgen im Jahr 2015 führen, ist nach derzeitigem Stand nicht absehbar.

Weitere Unwägbarkeiten ergeben sich aus der schwer zu prognostizierenden Anzahl der zu erwartenden Flüchtlingszahlen und damit der Höhe der Aufwendungen. So mussten bereits zum wiederholtem Male landesseitig mitgeteilte Zugangszahlen von Asylantragstellern nach oben revidiert werden.

Aus der hohen Anzahl der Flüchtlinge resultiert das Erfordernis nach flexiblen, kreativen und schnellen Lösungen, z.B. bei der Akquirierung von Wohnraum und der Sicherstellung von sozialer Betreuung durch Dritte.

Vor dem Hintergrund der Höhe der o.g. finanziellen Verpflichtungen des Landkreises, der Unsicherheiten bezüglich der endgültigen Erträge und der tatsächlichen aktuellen Unterbringungssituation, wird im Laufe des Haushaltsvollzuges durch haushaltsrechtliche Maßnahmen sichergestellt werden, dass notwendige Maßnahmen zur Betreuung von Flüchtlingen mindestens in Höhe von 70.000,00 € abgedeckt werden können.

gez. Glasenapp